

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	01.03.2025 23:10
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau;
Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und
Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Dezember 2024 bis 2. März 2025.

Inhalt

Der vorliegende Anhörungsbericht zum Programm Natur 2030 mit Kreditantrag für die 2. Etappe (2026–2030) knüpft nahtlos an die noch bis Ende 2025 laufende 1. Etappe (2021–2025) an, verbunden mit einem Zwischenbericht. Der Handlungsbedarf, die Handlungsfelder und spezifischen Ziele für die 2. Etappe werden erläutert und der daraus hervorgehende Kreditbedarf aufgezeigt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter

www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer

Sabin Nater oder Nicolas Bircher

062 835 34 50

natur2030@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der Zielerreichung der Zwischenbilanz der 1. Etappe (2021–2025) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 1 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 1 in Fliesstext eintragen

Die aktuelle Zwischenbilanz zeigt ein positives Bild und wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Es konnte aber auch von weiteren, kritischen Stimmen vernommen werden, dass keine Kenntnis von den begleiteten Projekten besteht oder diese teilweise eher wenig praxisorientiert mit vielen Auflagen geführt wurden.

Frage 2

Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel einverstanden? (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 2 eintragen

Die ausgeführten Herausforderungen und die Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel seien als Grundlage für die Erarbeitung der 2. Etappe heranzuziehen. Es sei der Siedlungsbereich im AUge zu behalten.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 2 in Fliesstext eintragen

Die ausgeführten Herausforderungen und die Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel sind grundsätzlich nachvollziehbar und zeigen den zeitlichen Handlungsdruck auf. Es ist aber der ungleichen Entwicklung in den verschiedenen Bereichen (Kulturland/Siedlungsgebiet) Rechnung zu tragen.

Frage 3

Sind Sie – angesichts der Zwischenbilanz der 1. Etappe, den aktuellen Herausforderungen und des entsprechenden Handlungsbedarfs – mit der Beibehaltung der sechs Handlungsfelder des Programms Natur 2030 in der 2. Etappe einverstanden? (Kapitel 3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 3 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 3 in Fliesstext eintragen

Die Handlungsfelder erscheinen grundsätzlich als sinnvoll. Darauf lassen auch die Beurteilung der Zielerreichung schliessen. Sollten sich neue zu berücksichtigende Aspekte zeigen, deren

Auswirkungen gesondert zu beobachten und darzustellen wären, müsste die Handlungsfelder allenfalls erweitert oder angepasst werden.

Frage 4

Handlungsfeld I, Der Landschaft Sorge tragen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 4 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 4 in Fliesstext eintragen

Grundsätzlich werden die Ziele und Massnahmen in diesem Handlungsfeld als sinnvoll angesehen. Die Ziele und Massnahmen sind aber nochmals auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz zu prüfen und zu straffen. Es ist zudem darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit den Schutzziele auf eventuelle andere wichtige oder übergeordnete Interessen, insbesondere bei der örtlichen Festlegung der Projekte, Rücksicht genommen wird.

Frage 5

Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 5 eintragen

Es ist darauf zu achten, dass der landwirtschaftlichen Produktion möglichst keine Flächen entzogen werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 5 in Fliesstext eintragen

Grundsätzlich werden die Ziele und Massnahmen in diesem Handlungsfeld als sinnvoll angesehen. Die Ziele und Massnahmen sind aber nochmals auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz zu prüfen und zu straffen. Es ist zudem wiederum darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit den Schutzziele auf eventuelle andere wichtige oder übergeordnete Interessen, insbesondere bei der örtlichen Festlegung der Projekte, Rücksicht genommen wird.

Frage 6

Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 6 eintragen

Es sei auf weitgehende und kostenintensive Aktualisierungen und Ergänzungen der bisherigen Landschaftsentwicklungsprogramme/-konzepte (LEK/LEP) zu verzichten. Die im Rahmen der 2. Etappe vorgesehenen Massnahmen seien weitgehend auf Grundlage der bisherigen Landschaftsentwicklungsprogramme/-konzepte (LEK/LEP) zu realisieren.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 6 in Fliesstext eintragen

Es bestehen bereits ausführliche Landschaftsentwicklungsprogramme/-konzepte (LEK/LEP). Diese dürften auch eine hinreichende Grundlage für die Umsetzung der Ziele der 2. Etappe darstellen. Es dürfte deshalb wohl kaum genereller Bedarf für weitgehende und kostenintensive Aktualisierungen und Ergänzungen der bisherigen Landschaftsentwicklungsprogramme/-konzepte (LEK/LEP) bestehen. Statt für Planungsarbeiten sollen die finanziellen Mittel idealerweise für die Realisierung von Projekten eingesetzt werden.

Frage 7

Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.4 der Bei-lage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 7 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 7 in Fliesstext eintragen

Grundsätzlich werden die Ziele und Massnahmen in diesem Handlungsfeld als sinnvoll angesehen. Es ist aber darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit den Schutzziele auf eventuelle andere wichtige oder übergeordnete Interessen, insbesondere bei der örtlichen Festlegung der Projekte, Rücksicht genommen wird.

Frage 8

Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 8 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 8 in Fliesstext eintragen

Der angestrebte Wissenstransfer und die Ausbildung in diesem Bereich wird als sinnvoll und als nachhaltige Investition in die künftige Fortführung der nun initiierten Massnahmen angesehen. Zusätzliche Bürokratie ist zwingend einzudämmen. Die Kommissionen sollen Sache der Gemeinden bleiben.

Frage 9

Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.6 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 9 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 9 in Fliesstext eintragen

Grundsätzlich werden die Ziele und Massnahmen in diesem Handlungsfeld als sinnvoll angesehen. Es ist aber darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit den Schutzzielen auf eventuelle andere wichtige oder übergeordnete Interessen, insbesondere bei der örtlichen Festlegung der Projekte, Rücksicht genommen wird.

Frage 10

Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Siedlungsraum (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 2. Etappe (2026–2030) Programms Natur 2030 ein Finanzbedarf von zusätzlich Fr. 750'000.– an. Damit sollen eine fachliche Erstberatung und eine Anschubfinanzierung für Vorzeigeprojekte, welche konzeptionell und von ihrer Wirkung her Best Practice-Beispiele für Wiedervernässung und Grundwasserneubildung einhergehender Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet sind, gewährleistet werden. Sind Sie damit einverstanden? (Kapitel 4.6 und 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 10 eintragen

Es wird kein Antrag gestellt.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 10 in Fliesstext eintragen

Das beabsichtigte Vorgehen wird als sinnvoll erachtet. Es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass Synergien effizient genutzt werden, damit die Gelder möglichst zielführend eingesetzt werden können.

Frage 11

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit für die 2. Etappe (2026–2030) des Programms Natur 2030 von 18 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 25 Prozent, einverstanden? (Kapitel 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 11 eintragen

Es sei der Kredit um 10 % zu kürzen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 11 in Fliesstext eintragen

Wie bereits dargelegt wurde, ist darauf zu achten, dass nicht übermässige Planungsaufwendungen anfallen, sondern physische Massnahmen umgesetzt werden. Sind im Kredit umfangreiche Beträge für Planungsmassnahmen enthalten, so wären diese Planungsarbeiten auf das absolute Minimum zu reduzieren und der Kredit um diesen Betrag zu kürzen. Die Mittel sind effizient einzusetzen. Es gilt zudem zu bedenken, dass die Mittel bisher nicht voll ausgeschöpft wurden. Weiter ist der Bruttobetrag nun CHF 1.5 Mio. höher als bei der letzten Etappe und der Kantonsbeitrag steigt sogar um CHF 4.4 Mio.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Vorlage wird vorbehältlich der jeweiligen Präzisierungen grundsätzlich als sinnvoll und ausgewogen angesehen. Die im Zuge der 1. Etappe erzielten Ergebnisse und die dabei gewonnenen Erkenntnisse bestätigen dies weitgehend und zeigen, dass die Massnahmen wohl geeignet sind, im Rahmen der 2. Etappe weiter zur Zielerreichung beizutragen. Bei der örtlichen Festlegung ist jedoch stets eine sorgfältige Interessenabwägung unter Einbezug sämtlicher wesentlicher Aspekte vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen beansprucht werden und die Bekämpfung von Neophyten weiter fortgeführt und verstärkt wird, um die geschaffenen Gebiete für den zugedachten Zweck einsetzen zu können.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.